

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

36. Jahrgang.

Nr. 38.

Neuenbürg, Donnerstag den 28. März

1878.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung, betreffend das Musterungsgeschäft für 1878.

1. Der bestehenden Vorschrift gemäß wird der Rechenplan zum Musterungsgeschäfte im Bezirk des Landwehr-Bataillons Calw, wie er höheren Orts festgestellt wurde, soweit er den Bezirk Neuenbürg betrifft, bekannt gemacht:

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| 23. April Reise nach Herrenalb,                       | 26/27. April Musterung in Neuenbürg, |
| 24. " Musterung in Herrenalb und Reise nach Calmbach, | 28. " in Neuenbürg,                  |
| 25. " Musterung in Calmbach und Reise nach Neuenbürg, | Sonntag.                             |
|   | 29. April Loosung in Neuenbürg.      |

### 2. Hiernach haben zu erscheinen bei der Musterung:

am 24. April d. J. in Herrenalb:

die Militärpflichtigen von Bernbach, Dobel, Herrenalb um 8 Uhr Morgs., von Loffenau, Neufay und Rothensol um 9 Uhr Morgs.;

am 25. April d. J. in Calmbach:

die Militärpflichtigen von Beinberg, Biefelsberg und Calmbach um 8 Uhr Morgens, von Enzklösterle, Höfen, Jaelsloch, Langenbrand um 9 Uhr Morgs., Maisenbach, Oberlengenhardt, Schömberg, Schwarzenberg, Unterlengenhardt um 9 1/2 Uhr Vorm., von Wildbad um 10 Uhr Vorm.;

am 26. April d. J. in Neuenbürg:

die Militärpflichtigen von Trubach, Birkenfeld, Conweiler um 8 Uhr Morgs., von Dennach, Engelsbrand, Feldrennach um 8 1/2 Uhr, von Gräsenhausen, Grünbach und Kapsenhardt um 9 1/2 Uhr Vorm.;

am 27. April d. J. in Neuenbürg:

die Militärpflichtigen von Neuenbürg um 8 Uhr, von Oberniebelsbach, Ottenhausen, Salmbach, Schwann, Unterniebelsbach, Waldbrennach um 9 Uhr Vorm.

### Die Loosung

findet für sämtliche Militärpflichtige des Bezirks am 29. April d. J. Morgens 8 Uhr in Neuenbürg statt.

Bei der Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Pflichtigen des Jahrgangs 1858, sondern auch diejenigen der Jahrgänge 1857, 1856 und früherer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch nicht endgültig entschieden worden ist, oder welche von der Bestellung durch das Oberamt auf Ansuchen nicht ausdrücklich entbunden worden sind. Die Leute der früheren Jahrgänge haben ihre Loosungs- und Gestellungs-Atteste zuverlässig mitzubringen.

Sämmtliche zur Bestellung verpflichtete Leute werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, Zwangsmittel und Nachtheile rechtzeitig an den obengenannten Tagen und Musterungsstationen sich einzufinden. Nicht pünktlich erscheinende werden der Vortheile der Loosung verlustig und nach Umständen vorweg eingestellt, im Falle der böswilligen oder wiederholten Entziehung sogar sofort eingereicht. Die unterlassene Anmeldung zur Stammtrolle entbindet nicht von der Bestellungs-pflicht.

Solche Militärpflichtige, deren Geburts- und Aufenthaltsort dem gleichen Musterungsbezirk angehört, haben mit den Militärpflichtigen ihres Geburtsorts zu erscheinen, also z. B. ein von Langenbrand gebürtiger, aber in Maisenbach sich aufhaltender mit den Militärpflichtigen von Langenbrand, während dagegen z. B. ein von Loffenau gebürtiger aber in Conweiler sich aufhaltender Militärpflichtiger nicht mit den Militärpflichtigen von Loffenau, sondern mit denjenigen von Conweiler erscheinen muß.

Den Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs ist das Erscheinen bei der Loosung überlassen. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission geloozt. Ausgeschlossen von der Loosung sind: die zum einjährigfreiwilligen Dienst Berechtigten, die von den Truppentheilen angenommenen Freiwilligen, die Vorweg-Einstellenden, die dauernd Untauglichen und die dauernd Unwürdigen, die Militärpflichtigen der drei zuletzt angeführten Kategorien jedoch nur, sofern über dieselben ein Erkenntniß der zuständigen Oberersatzkommission vorliegt.

3. Auf Grund der Stammtrollen haben die Ortsvorsteher die nach oben im hiesigen Aushebungsbezirk gestellungspflichtigen Leute, welche in den Listen noch nicht gestrichen sind, sofort protokollarisch zur Musterung vorzuladen und für deren rechtzeitige Bestellung vor der Ersatzbehörde Sorge zu tragen. Die Einleitung der Eröffnungs-Urkunden wird nicht verlangt.

Die Gemeindebehörden können von der Bestellung nicht entbinden. Wer durch Krankheit an letzterer verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugniß einzureichen. Letzteres muß von der Gemeindebehörde beglaubigt sein, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Sowie spätere (außerterminalische) Musterung darf von der Ersatzkommission veranlaßt werden.

Gemüthsranke, Blödsinnige, Krüppel etc. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnißes überhaupt von der Bestellung befreit werden.

4. Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens am Musterungstag Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation (wie Tod etc.) erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann jener Antrag auch noch bei der Aushebung (d. h. im Termin für die Bestellung vor der Oberersatzkommission) angebracht werden.



Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Derartige Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten 3 glaubhafte Zeugen hiefür zu stellen.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit (von Eltern, Geschwistern etc.) muß durch ärztliche Untersuchung bei der Musterung bestätigt werden. Die betreffenden Personen haben daher bei letzterer der Ersatzkommission sich vorzustellen.

5. Etwaige An- oder Abmeldungen von Pflchtigen in der Zwischenzeit sind dem Oberamt sofort anzuzeigen.

6. Bei der Musterung haben je die Ortsvorsteher der zu musternden Pflchtigen zu erscheinen, bei der Loosung dagegen nicht. Die Rekrutirungstammrollen sind mitzubringen und bei der Musterung nach dem Ergebnis der letzteren genau zu ergänzen. Die Loosnummern sind zu Hause, wenn die Loosungsscheine vom Oberamt zur Ausfolge an die Pflchtigen zugesandt werden, in die Stammrollen einzusetzen.

Die Ortsvorsteher sind dafür verantwortlich, daß die Pflchtigen bei der Musterung vollzählig und rechtzeitig auf dem Rathhaus sich einfinden und dort in Ordnung versammelt bleiben. Bei der Vorladung ist denselben ausdrücklich zu eröffnen, daß alles Lärmen und Stören der Verhandlungen bei Strafe verboten sei und man strenge darauf sehen werde, daß sie in einem ordentlichen Zustand erscheinen.

7. Ueber die Classification der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve I. Cl. (s. Enztlr. Nr. 28) findet die Verhandlung je am Ende der Musterung bezüglich der Angehörigen derjenigen Gemeinden statt, welche an dem betreffenden Tage die Militärpflchtigen gestellt haben.

Hiernach haben die Ortsvorsteher sofort das Weitere zu besorgen.

Den 26. März 1878.

Rgl. Oberamt.  
M a h l e.

### Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Johann Adam Böllinger, Krämers und Käsehändlers von Calmbach wird die Schuldenliquidation am

Montag den 27. Mai d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Calmbach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Befehzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exek.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprosesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

30. April d. J.,  
Vorm. 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Calmbach vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschei-

nenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tag der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 25. März 1878.

Königl. Oberamtsgericht.  
R ö m e r.

### Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache der Ludwig Vogt, Seisenstegers Wittve dahier wird die Schuldenliquidation am

Dienstag den 28. Mai d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Neuenbürg vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Befehzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprosesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie bei-

treten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Neuenbürg den 25. März 1878.

K. Oberamtsgericht.  
R ö m e r.

Neuenbürg.

### Vergebung von Bauarbeiten.

Höherer Weisung zu Folge wird auf der Markung Birkenfeld, zunächst der Schwarzloch Fabrik eine Wässerungsbohle aus Cementröhren, in Verbindung mit einer gemauerten Deckbohle hergestellt, und sind Pläne und Aktordsbedingungen nebst Voranschlag im Bureau der unterzeichneten Stelle zur Einsicht aufgelegt.

Offerte auf die gesammte Arbeit, in Procenten der Voranschlagspreise ausgedrückt, werden bis

Montag den 1. April  
dieselbst entgegengenommen und findet die Eröffnung derelben

Mittags 2 Uhr

statt.

K. Betriebsbauamt.  
K e l l e r.

Bildbad.

### Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlass der Friederike, geb. Ling, Wittve des Philipp Friedr. Brenner, gewes. Privatiers dahier sind, wenn sie bei der Verlassenschaftstheilung berücksichtigt werden sollen, längstens bis 1. April d. J. bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Den 25. März 1878.

Amtsnotar  
F e h l e i s e n.

Forstbezirk Mittelberg.

### Holz-Versteigerung.

Aus den Domänenwaldungen Maisenbach und Tannenwald versteigern wir mit Vorgriff bis 1. November l. J. am **Mittwoch den 3. April d. J.**

135 tannene, 57 forlene, 6 lärchene, 3 eichene Stämme I.—V. Cl., 53 tannene, 25 forlene Klöße II.—IV. Cl., 6 eichene Wagnerstangen, 35 sichteene Gerüststangen, 4 Ster buchenes, 34 Ster tannenes und forlenes



Scheitholz, 18 Ster buchenes, 18 Ster eichenes und 228 Ster forlenes und tannenes Prügelholz.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Gasthaus zum Röfle in Langenalb. Waldhüter Weber in Langenalb zeigt das Holz auf Verlangen vor und fertigt Auszüge aus den Aufnahmelisten.

Ettlingen am 25. März 1878.  
Der Oberförster  
Maier.

Neuenbürg.

**Versteigerung**

von

805 fichtenen Bohnensteden u. Flosswieden

aus dem Eichwäldle am

Samstag den 30. März,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause hier.

Stadtschultheißenamt.  
Wesinger.

Neuenbürg.

**Verpachtung**

des Oberjunteracker-Stücks Nr. 16, für 1878 am

Samstag den 30. März,

Abens 5 Uhr,

durch das

Stadtschultheißenamt.

Höfen.

**Gläubiger-Aufruf.**

Um das Schuldenwesen des Johann Friedrich Reichstetter, Fuhrmanns dahier mit Sicherheit erledigen zu können, werden hiermit dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 14 Tagen

unfehlbar bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Den 23. März 1878.

Schultheißenamt.  
Leo.

Unter-Reichenbach.  
Gerichtsbezirk Calw.

**Fiegenschafts-Verkauf.**

Aus der Santmasse des Jakob Faas, Kronenwirths dahier kommt am

Montag den 15. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Gebäude Nr. 97.

1 a 18 qm ein neuerbautes zweiflochtiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude an der neuen Ortsstraße mit gewölbtem Keller,

Brandv.-Aufschlag 6,600 M.

57 qm Hofraum dabei mit

2 a 65 qm Gemüsegarten hinter dem Hause

Aufschlag zus. 5500 M.

Den 23. März 1878.

Schultheiß  
Scholl.

Weilber Stadt.

**Farren-Versteigerung.**

Montag, den 1. April,

(Zahrmart), Vormittags 10

Uhr, verkauft die hiesige Spi-

talverwaltung einen fetten, 2 1/2-jährigen Farren im öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Spitalpflege.

**Tagesordnung für die Gerichtssitzung**

am Freitag den 29. März 1878.

Vormittags 9 Uhr.

Rechtssachen zwischen

1) Johannes Benzinger von Friolsheim, Kl. und Adam Schwarz, Fuhrmann von Schwann, Bekl. Reklforderung betr.

2) Johann Mast, Schmied v. Enzlstörle, Kl. und Wilhelmine Seyfried, Wittive von da, Bekl. Heirathsgutforderung betr.

3) Matthäus Obrecht von Pfinzweiler, Kl. u. Michael Hahn, Bauer von da, Bekl. Abrechnungsreklforderung betr.

4) Adam Schwarz, Holz. in Schwann, Kl. und Johannes Uhr, Bauer von Gräfenhausen, Bekl. Erfüllung eines Kaufs betreffend.

Untersuchungssachen gegen

5) Ernst Schlagenhauf, Weber v. Schömberg, wegen Bedrohung zc.

6) Gottlieb Fuchs, Holzhauer v. Schömberg und Gen., wegen Beleidigung.

7) Christof David Gaisert, Schneider von Schömberg, wegen Sachbeschädigung u. a. B.

8) Gottlieb Kusterer, Bauer von Unterkollbach, wegen Beleidigung.

9) Johannes Bleiholder, Bauer v. Birtenfeld, wegen Beleidigung.

Vormitt. 11 Uhr.

Rechtssachen zwischen

10) Moriz Hirsch, Weinhändler in Stuttgart, Kl. und Christian Schraft, Waldhornwirth in Enzlstörle, Bekl. Wechselforderung betr.

11) Carl Berchtold, Wagner in Carlsruhe, Kl. und Matthäus Bodamer, Holzhändler in Schwann, Bekl. Forderung für Arbeit b.tr.

12) Hirsch und Böhler in Bruchsal, Kl. und Speisewirth Klotz in Neuenbürg, Bekl. Forderung für Branntwein betr.

**Privatnachrichten.**

Constantinopel im Febr. 1878.

**Aufruf.**

Durch das Zusammenströmen der Geflüchteten nach Constantinopel ist an die Einwohner dieser verarmten Stadt die doppelte Pflicht herangetreten: diese Unglücklichen, die von Allem entblößt sind, vor dem Hungertode und Europa vor Epidemien zu schützen, welche derartige Anhäufungen darbender Menschenmassen hervorzurufen pflegen.

Es dürfte schwer sein sich ein Bild von dem namenlosen Elend, dessen Zeugen wir sind, zu machen.

Zweimalhunderttausend Menschen, zum grossen Theil Frauen und Kinder, befinden sich während des ungewöhnlich strengen Winters in Lumpen gehüllt in den kalten Moscheen und Kirchen.

Die Aufgabe, sich zu ernähren, fällt der türkischen Regierung und der privaten Wohlthätigkeit der Einwohner hiesiger Stadt zu.

Aber der Präfekt von Stambul ist vor einigen Tagen in der Sitzung des

internationalen Comité zur Hülfeleistung für die Geflüchteten erschienen, um die Erklärung abzugeben, dass die Regierung wegen Mangels an Mitteln auch die Brodvertheilung, die bisher als einzige Hülfeleistung ihrerseits erfolgte, einstellen müsse.

Die Stadt ist seit der vor Jahren erfolgten Zahlungseinstellung der Regierung und durch das völlige Darniederliegen der Geschäfte verarmt.

So steht man hier mit gänzlich unzureichenden Mitteln einer so grossen Aufgabe gegenüber, und schon wüthen die Pocken und der Typhus in der Stadt und schon tritt der Fleckentyphus in einzelnen Fällen auf, während uns vom Hedjas aus die Cholera bedroht.

Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, sei nur erwähnt, dass die Typhus- und Pockenkranken zum grossen Theil in den überfüllten Moscheen auf dem blossen Fussboden liegen bleiben müssen, weil es an Platz in den Krankenhäusern fehlt.

Das Internationale Comité zur Hülfeleistung für die Geflüchteten, von dem die Unterzeichneten eine Unterabtheilung bilden, bietet jegliche Gewähr für eine gerechte und zweckmässige Verwendung der Gaben.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser hat die Reihe der deutschen Geber mit der reichen Gabe von 10,000 Franken eröffnet. Seine Majestät der Kaiser von Russland hat dem Comité das hiesige Russische Hospital zur Benützung einräumen lassen.

Ueber 20,000 Menschen, allerdings nur ein kleiner Bruchtheil der Nothleidenden, werden durch das Comité am Leben erhalten.

Wir wenden uns mit der dringenden Bitte vertrauensvoll an unsere Landsleute, das ihrige beizutragen, um uns die Erfüllung der uns obliegenden Aufgabe möglich zu machen.

Eine einzige Mark genügt, um einem der Unglücklichen während zehn Tagen das Leben zu fristen.

Der Deutsche Ausschuss des internationalen Comité zur Hülfeleistung für die Geflüchteten.

Gillet,	von Haas,
Kais. Deutscher	Director d. Kais. Otto-
Consul.	manischen Bank.
Kühlmann,	Dr. Weiss,
Director der Rume-	Kais. Ottomanischer
lischen Bahnen.	Bergrath.

Unter Bezugnahme auf den vorstehenden Aufruf erlaubt sich der Unterzeichnete an alle Menschenfreunde die dringende Bitte zu richten, zur Linderung des namenlosen Elendes dieser armen Unglücklichen ein Scherflein beizutragen. Zur Empfangnahme und Weiterbeförderung ist bereit

Neuenbürg den 25. März 1878.

Oberamtsrichter  
Römer.

Neuenbürg.

Einige Wagen

**Sand**

geben ab Bozenhardt & Wanner.



**Todes-Anzeige.**

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die traurige Anzeige, daß unser lieber Vater

**Johannes Chrysostomus Spiegel,**  
*pens. Gerichts-Diener,*

heute Nachmittag um 5 Uhr nach kürzerem Leiden sanft im Herrn entschlafen ist.

Die Beerdigung findet statt am  
**Donnerstag den 28. d. Mts., Nachmittags 4 1/2 Uhr,**  
und bitten dies statt besonderer Einladung hinhinnehmen zu wollen.

Die trauernde Wittwe:  
**Johanne Louise Spiegel,**  
geb. Eckstein.  
Kinder:  
**Eugen. Louise. Adolf.**

Neuenbürg, 25. März.

Neuenbürg.  
Zur Annahme von

## Bleichgegenständen

für die Rohrdorfer Naturbleiche empfiehlt sich auch für dieses Jahr  
**Theodor Weiss.**

Ich bin vom 20. März bis 11. April von Pforzheim abwesend.

**Alb. Partik,**  
Zahnarzt.

**Kleesamen**

superfeine steirische Rothsaat ist eingetroffen und billigst zu haben bei  
**Friedr. Keim,**  
in Wildbad.

Feldrenna ch.  
Unterzeichneter verkauft 300—450 Liter glanzhellen  
**Schleemüllermost.**  
Michael Großmann,  
Weber.

Schwann.  
**Magd-Gesuch.**  
Ein ordentliches fleißiges Mädchen,  
nicht unter 18 Jahr, findet sogleich eine gute Stelle.  
Wo, sagt die Redaktion.

Waldrenna ch.  
**Gaife,**  
eine trachtige, verkauft  
Gottlieb Fauth.

Neuenbürg.  
Frisch gewässerte  
**Stoekfische,**  
empfehl't  
**C. Helber.**

Neuenbürg.  
**Ein Logis**  
für eine kleinere Familie ist auf Georgi zu vermieten bei  
**Johann Herrigel,**  
Sensenschmied.

**Turn-Verein Neuenbürg.**

 **Samstag 30. März,**  
Abends 7 1/2 Uhr,  
im Lokal.  
**Turntag.**  
Wegen sehr wichtigen Besprechungen ist zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Neuenbürg.  
Einen großen und einen kleineren eisernen  
**Serd**  
verkauft  
**V. Günzhe.**

Schwann.  
1 neuen einpännigen **Wagen,**  
**Wende- und Flandrische Pflüge** verkauft und empfehl't  
Schmiedmeister Knöfler.

**Pathenbriefe**  
in schönster Auswahl empfehl't  
**Jak. Meeh.**

### Kronik.

#### Deutschland.

Berlin, 25. März. Der Kongress hat an Aussichten eingebüßt, und mehrere Blätter behandeln ihn als gescheitert. Die politischen Kreise wollen noch immer die Hoffnung festhalten, daß im letzten Augenblick eine bessere Wendung eintreten könnte. Aber man hört noch keine greifbare Vermuthung aussprechen, worin der Ausgleich bestehen soll.

Berlin, 25. März. Graf Stolberg hat das Amt als Stellvertreter des Reichsanzlers und Vizepräsident des preuß. Staatsministeriums angenommen. Der Abschluß der Verhandlungen mit Oberbürgermeister Hobrecht wegen Uebernahme des Finanzministeriums dürfte heute noch erfolgen.

\* Pforzheim, 26. März. Es dürfte gewiß vielen unserer Leser angenehm sein, zu erfahren, daß in hiesigem Kunstgewerbeverein nächsten Donnerstag im „Schwarzen Adler“ Dr. v. Weißbach aus Nürnberg einen Vortrag über Entwicklung und Technik der Photographie und ihre Beziehung zur Wissenschaft, Kunst und Gewerbe halten wird. Die zu 50 J zu lösenden Eintrittskarten berechtigen auch zum Besuche der Ausstellung in der Kunstgewerbeschule vom 28. bis incl. 31. März. Der Vortrag, Abends 8 Uhr beginnend, verspricht bei der anerkannten Autorität des Redners auf dem Gebiete der Kunst großes Interesse.

#### Württemberg.

Das Regierungsblatt Nr. 5 vom 25. März enthält zwei königliche Verordnungen vom 12. und 17. März d. J., betr. die Ermächtigung der Stadtgemeinden Ulm und Weingarten zur Erhebung einer örtlichen Verbrauchsabgabe von Bier (65 J für 100 L).

Tübingen. R. Schwurgerichtshof. Nach der vom 29. März bis 9. April anberaumten Tagesordnung kommen folgende Aufgesehen zur Verhandlung: 1 Meineid, 1 Verleumdung des deutschen Kaisers, 1 wegen Mords und Raubs, 4 wegen Brandstiftung, 2 wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde und Betrugs, 1 wegen Todtschlags, 1 wegen vorsätzlicher Körperverletzung und verursachter Tödtung, 1 wegen verjurter Nothzucht.

Leinach, 24. März. Obwohl noch leicht angeschnitten, steht doch der berühmte Zavelsteiner Crocus nunmehr und für etwa 10—14 fernere Tage in vollem, die dortigen Bergwiesen mit einem violetten Sammetteppiche überkleidenden Flore. Mit der Rückkehr freundlicherer Frühjahrswitterung in unserer reizendes Schwarzwaldthal dürfen wir daher auch der Wiederkehr zahlreicher Crocusfreunde, wie alljährlich, entgegensehen. — Bei der vermehrten Beachtung, welche der künstlichen Fischzucht zugewandt wird, dürfte auch die Notiz interessieren, daß der hiesige Vabarst gestern abermals ca. 10,000 junge Bach- und Lachsforellen in 3 Jahren nun etwa 25,000, unserem sehr geeignete Gebirgsbache übergeben hat. (Schw. N.)

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 15. März 1878:

20 Frankenstücke. . . . . 16 M 18 S

